



Abstimmungsvorlage vom 12.02.2017

## Unternehmenssteuerreformgesetz III

### In Kürze

Im Rahmen der Unternehmenssteuerreform sollen die kantonalen Steuerstatus für Holding- und Verwaltungsgesellschaften abgeschafft werden. Diese Regelungen haben in der Vergangenheit einen wichtigen Beitrag zur Standortattraktivität geleistet. Sie stehen jedoch nicht mehr im Einklang mit den internationalen Standards, was sich für grenzüberschreitend tätige Unternehmen zunehmend als nachteilig erweist. Die USR III umfasst neben steuerpolitischen auch finanzpolitische Massnahmen.

### Hintergrund

Die vorgesehenen Massnahmen der USR III entsprechen den internationalen Standards und sollen erreichen, dass alle Firmen mit Sitz in der Schweiz gleichbehandelt werden. Durch diese Vorkehrungen soll die internationale Steuerattraktivität gewährleistet und die Mindereinnahmen von Bund und Kantonen minimiert werden.

Neu soll eine Patentbox eingeführt werden. Mit einer Patentbox werden bestimmte Unternehmenserträge aus Immaterialgütern privilegiert besteuert, insbesondere Erträge aus Patenten und vergleichbaren Rechten. Die USR III sieht eine Patentbox bei kantonalen Steuern vor, welche die Steuern auf Erträgen aus geistigem Eigentum reduziert. Die Kantone erhalten die Möglichkeit, zusätzlich auch erhöhte Abzüge für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen vorzusehen. Ferner können die Kantone gezielte Erleichterungen bei der Kapitalsteuer einführen.

Die steuerpolitischen Massnahmen werden schwergewichtig in den Kantonen und ihren Gemeinden umgesetzt. Der Bund hingegen soll vom Erhalt der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit durch die Einnahmen der direkten Bundessteuer profitieren. Er will mit Ausgleichsmassnahmen auch künftig eine ausgewogene Verteilung der Lasten zwischen Bund und Kantonen sicherstellen und den Kantonen finanzpolitischen Handlungsspielraum für allfällige Gewinnsteuersenkungen verschaffen. Dazu soll der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer von heute 17 auf 21,2 Prozent erhöht werden. Der Finanzausgleich muss den neuen steuerpolitischen Rahmenbedingungen angepasst werden. Die verminderte steuerliche Ausschöpfbarkeit von Gewinnen wird mit neuen Gewichtungsfaktoren berücksichtigt. In einer Übergangsperiode stellt der Ergänzungsbeitrag sicher, dass die ressourcenschwächsten Kantone nicht unter das Mindestausstattungsziel gemäss dem geltenden System fallen.

Gegen das Unternehmenssteuerreformgesetz III wurde das Referendum ergriffen.

### Abstimmungsempfehlung

Die Bundesversammlung empfiehlt, das Bundesgesetz anzunehmen (Ständerat mit 29 zu 10 Stimmen und 4 Enthaltungen, Nationalrat mit 139 zu 55 Stimmen und 2 Enthaltungen).

## Bundesgesetz

<https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2016/4937.pdf>

### Argumente

<b>Pro</b> Quelle: parlament.ch	<b>Kontra</b> Quelle: www.usr3-nein.ch
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wirtschaftsstandort Schweiz stärken:</b> Die USR III trägt dazu bei, dass die Unternehmenssteuern international längerfristig konform und attraktiv ausgestaltet sind. Insbesondere im Moment mit dem starken Franken ist es wichtig, dass internationale Firmen in der Schweiz Rechtssicherheit und eine attraktive Steuerpolitik vorfinden.</li> <li>• <b>Arbeitsplätze sichern:</b> Die USR III trägt dazu bei, dass Unternehmen in der Schweiz bleiben und so Arbeitsplätze gesichert werden. Es gibt heute rund 24'000 Firmen, die von den kantonalen Sondersteuern profitieren. Weiter hängen zehntausende Arbeitsplätze bei Schweizer KMU direkt von der Nachfrage der international tätigen Unternehmen ab. Da diese sehr mobil sind, sind die Steuern oftmals ausschlaggebend für die Investition in einen Hauptstandort.</li> <li>• <b>Föderalistisches Steuersystem:</b> Die USR III wurde gemeinsam mit den Kantonen konzipiert. Um die finanziellen Lasten fair zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden aufzuteilen, wird der Kantonsanteil an den Bundessteuern 4,2% erhöht. Dies schafft den Kantonen Spielraum, um festzulegen, welche Massnahmen zur Sicherung der Standortattraktivität umgesetzt werden sollen.</li> <li>• <b>KMU profitieren:</b> KMUs werden direkt von tieferen Gewinnsteuern, der zinsbereinigten Gewinnsteuer, der Patentbox und den erhöhten Abzügen für Forschung und Entwicklung profitieren. Indem die Schweiz durch die USR III für international mobile Unternehmen attraktiv bleibt, profitieren KMU indirekt von deren Nachfrage.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Unvorhersehbare Ausfälle in Milliardenhöhe:</b> Die Reform sieht keine direkte Kompensation vor, deshalb entstehen voraussichtlich 1,3 Milliarden Franken Mindereinnahmen für den Bund allein; nochmal so viel bei den Kantonen und Gemeinden. Dazu kommt, dass die genauen Kosten unvorhersehbar sind. Bei der USR II waren die tatsächlichen Ausfälle um Milliarden höher als vor der Abstimmung 2008 beteuert worden war.</li> <li>• <b>Höhere Steuern für den Mittelstand:</b> Unternehmen und Aktionäre müssen nicht für die Steuerausfälle aufkommen. Die Bürgerinnen und Bürger müssen die Reform mit höheren Steuern, steigenden Gebühren, explodierenden Prämien und starkem Leistungsabbau finanzieren. Nur Unternehmen und Aktionäre profitieren von der USR III.</li> <li>• <b>Steuerprivilegien für Firmen:</b> Die USR III generiert neue Schlupflöcher, während die alten erst gestopft werden. Damit kann angenommen werden, dass die Schweiz bald wieder unter internationalem Druck steht und das Steuersystem angepasst werden muss. Zudem ist nicht klar, welche Firmen von den neuen komplizierten Optimierungsmöglichkeiten profitieren. Ob KMU ebenfalls profitieren ist deshalb in Frage gestellt. Aufgrund dieser Unsicherheit ist es schwer abzuschätzen, in welcher Höhe die realen Steuerausfälle ausfallen werden.</li> <li>• <b>Attraktivität des Wirtschaftsstandorts nicht auf tiefe Steuern reduzieren:</b> Infrastruktur, gute Ausbildungsmöglichkeiten und eine hohe Lebensqualität machen den Wirtschaftsstandort Schweiz attraktiver. Dieser soll nicht nur auf tiefe Steuern reduziert werden.</li> </ul>